

Einbindung in die Verwaltung:

Das Umweltamt (Amt 67) ist eines von fünf Ämtern des Dezernates II. Diesem überwiegend ordnungsrechtlich geprägtem Dezernat sind außerdem das Straßenverkehrsamt, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, das Rechtsamt mit der zentralen Bußgeldstelle und das Rechnungsprüfungsamt zugeordnet.

Das Amt gliedert sich in zwei Abteilungen mit jeweils drei Sachgebieten. Insgesamt stehen Ihnen dort 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Unsere Leistungen in Zahlen:

Wir kümmern uns unter anderem um ca. :

- 5 000 Betriebe mit wasserrechtlicher Relevanz
- 140 BImSchG-Anlagen und daneben 8 000 immissionsrechtlich relevante Anlagen
- 1 600 Erzeuger von gefährlichen Abfällen
- 3 500 km Fließgewässerstrecke
- 7 500 private, kommunale oder landwirtschaftliche Gewässerbenutzungen
- Flächen mit Landschaftsschutzgebieten (über 700 km²) und mit Naturschutzgebieten (über 20 km²) sowie ca. 500 landschaftsrechtlich relevante Eingriffe jährlich
- 400 Altlastenstandorte

Stand: Dezember 2011

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Umweltamt
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach**

Telefon 02261 88-6718
Fax 02261 88-6740
E-Mail amt67@obk.de

Servicezeiten

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:30 Uhr

Weitere Informationen unter www.obk.de

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 67 - Umweltamt



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

UMWELTAMT

Umweltamt (Amt 67)

Die Kreisverwaltung
stellt sich vor



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

UMWELTAMT

Unsere Aufgaben:

Betrieblicher Umweltschutz

Gewerbliche Wasserwirtschaft

- Genehmigung und Überwachung von betrieblichen Gewässerbenutzungen (z. B. Einleitungen oder Entnahmen), Indirekteinleitungen, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Bearbeitung von Schadensfällen und Missstandsmeldungen
- Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen (Steinbrüche)
- Verwendung von Ersatzbaustoffen (Recyclingmaterial)

Immissionsschutz

- Genehmigung und Überwachung von Anlagen, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterfallen, weil sie auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen
- Bearbeitung von Beschwerden bei betrieblichen Lärm- oder Geruchsbelästigungen sowie Luftverschmutzungen
- Erarbeitung immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Abfallwirtschaft

- Überwachung der Abfallentsorgung (insbesondere bei gefährlichen Abfällen) aus dem gewerblichen Bereich
- Ordnungs- und bußgeldrechtliches Einschreiten bei illegaler Abfallentsorgung aus dem privaten Bereich (z. B. wilde Müllkippen)
- Genehmigung und Überwachung von Erdaushub- und Bauschuttdeponien
- Entscheidung über abfallrechtliche Transport- und Maklergenehmigungen

Privater und kommunaler Umweltschutz

Gewässerschutz

- Genehmigung und Überwachung von Gewässerausbaumaßnahmen, Anlagen in und an Gewässern, Maßnahmen in Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten, kommunalen und privaten Kläranlagen sowie Stau- und Teichanlagen
- Genehmigung und Überwachung der kommunalen, landwirtschaftlichen und privaten Schmutz- und Niederschlagswassereinleitungen
- Genehmigung von Bohrungen (z. B. zur Erdwärmennutzung oder Grundwasserförderung)

Naturschutz

- Vollzug der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), d. h. Vermeidung, Verminderung oder Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Betreuung der Landschafts- und Naturschutzgebiete (Überwachung der Verbote und Prüfung von Ausnahmen oder Befreiungen) sowie der Naturdenkmale
- Reit- und Wanderregelungen (Reitkennzeichen)

Artenschutz

- Überwachung der geschützten Arten (z. B. Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote)
- Prüfung von Ausnahmen oder Befreiungen z. B. in Baugenehmigungsverfahren

Bodenschutz

- Kreisweite digitale Erfassung der Bodenfunktionen und Bodenbelastungen sowie der Altlasten
- Untersuchung und Sanierung der Altlasten
- Reaktivierung industrieller Brachflächen zur weiteren Nutzung

Unsere Ziele für Sie:

Unser Bestreben ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf der Basis der gesetzlichen Regelungen. Dabei versuchen wir vorrangig, Beeinträchtigungen der Umwelt gänzlich zu vermeiden. Soweit dies nicht machbar ist, sind diese zu minimieren und möglichst auszugleichen.

Möchten Sie ein umweltrelevantes Vorhaben realisieren, bieten wir Ihnen bereits frühzeitig in der Planungsphase unsere Hilfestellungen an, damit das spätere Zulassungsverfahren reibungsloser abgewickelt werden kann. Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, betrifft Ihr Anliegen nicht selten mehrere Sachgebiete des Umweltamtes. Wir werden dann die amtsinternen Abläufe für Sie koordinieren.



Wir möchten Ihr Anliegen nicht nur kompetent sondern auch zügig erledigen. So halten wir die kurzen Bearbeitungsfristen des RAL-Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Verwaltung“ ein und haben uns darüber hinaus auch in anderen Bereichen selbst verpflichtet, z. B. Zulassungen, Stellungnahmen und Nachbarbeschwerden innerhalb bestimmter Fristen zu bearbeiten.

Erlangen Sie Kenntnis über einen Umweltschaden, der sofort bekämpft werden muss, können Sie sich außerhalb der Bürozeiten des Amtes an die Leitstellen der Feuerwehr oder Polizei wenden, die dann die 24-stündige Rufbereitschaft des Umweltamtes alarmiert.